

Kirchengemeinde: _____

Ort: _____

ERHEBUNGSBOGEN ZUR BEWERTUNG VON KIRCHENMUSIKSTELLEN

Strukturbereich I

Struktur der Kirchengemeinde

01	Mitgliederzahlen der Kirchengemeinde(n) (auf die sich der Dienstauftrag erstreckt)	Punkte	Punktanzahl
	< 1.000	5	
	< 2.000	20	
	< 3.000	30	
	< 5.000	35	
	≥ 5.000	40	
	Gesamt 01:		

02	Zahl der Predigtstätten (auf die sich der Dienstauftrag erstreckt)	Punkte	Punktanzahl
	2	10	
	3-4	20	
	5 oder mehr	30	
	Gesamt 02:		

03	Zuschlag bei besonders herausgehobenen Stellen mit landeskirchlicher Bedeutung*	Punkte	Punktanzahl
	2	50	

01-03	Gesamtpunktzahl:		
--------------	-------------------------	--	--

Strukturbereich II

Die vom Kirchenmusiker geleiteten musikalischen Gruppen (auch im Aufbau), geleisteten Unterrichtstätigkeiten und genutzten Instrumente

(Die Angaben zu 01-04 betreffen die (Gesamt-)Kirchengemeinde/n, auf die sich der Dienstauftrag erstreckt.)

01	Profil der Chorarbeit	Punkte	Punktanzahl
	Kinderchorarbeit mit Vorschulkindern (maximal 1)	15	
	Kinderchorarbeit mit Grundschulkindern (maximal 1)	15	
	Chorarbeit mit Jugendlichen (maximal 1)	15	
	Erwachsenenchöre (Kirchenchor/Kantorei)	pro Gruppe 20	
	- davon Gruppen mit 40-60 Mitgliedern	+ 10 Zusatzpunkte	
	- davon Gruppen mit mehr als 60 Mitgliedern	+ weitere 10 Zusatzpunkte	
	Singkreise (maximal 2 Gruppen)	je Gruppe 10	
	Gesamt 01:		
	<u>Bei Teilzeitstellen:</u> Gesamt 01 hochgerechnet**:		

02	Instrumentale Gruppen	Punkte	Punktanzahl
	Orchester	pro Gruppe 20 + 5 Zusatzpunkte bei mehr als 10 Mitgliedern, + weitere 5 Zusatzpunkte bei mehr als 20 Mitgliedern	
	Sonstige Instrumentalgruppen (z. B. Band, Posaunenchor, Flötenkreis)	pro Gruppe 15 + 5 Zusatzpunkte bei mehr als 10 Mitgliedern, + weitere 5 Zusatzpunkte bei mehr als 20 Mitgliedern	
	Gesamt 02:		
	<u>Bei Teilzeitstellen:</u> Gesamt 02 hochgerechnet**:		

03	Gemeindeeigene kirchenmusikalische Veranstaltungen (Konzerte) im Jahr	Punkte	Punktanzahl
	Innerhalb des Dienstauftrages selbst gespielte Orgelkonzerte/Orgelvespern (45-60 Minuten)	je Programm 5, maximal 40	
	Innerhalb des Dienstauftrages selbst geleitete Chor- und Orchesterkonzerte (Oratorien, Passionen bzw. vergleichbare Projekte etc.)	je Konzertprojekt 10, maximal 40	
	Sonstige innerhalb des Dienstauftrages ver- antwortete und organisierte kirchenmusika- lische Veranstaltungen (Konzerte) im Jahr		
	5-9	10	
	10-19	20	
	20-29	30	
	30-39	40	
	40 und mehr	50	
	Gesamt 03:		
	<u>Bei Teilzeitstellen:</u> Gesamt 03 hochgerechnet**:		

04	Anzahl musikalisch besonders gestalteter Gottesdienste im Jahr (Chor, Kantate, Sonstige Orgelmusiken etc.)	Punkte	Punktanzahl
	5-9	10	
	10-19	20	
	20-29	30	
	30 und mehr	50	
	Gesamt 04:		
	<u>Bei Teilzeitstellen:</u> Gesamt 04 hochgerechnet**:		

05	Unterrichtstätigkeit	Punkte	Punktanzahl
	Orgelkurse, Orgelunterricht	je Schüler 5 Punkte	
	<u>Bei Teilzeitstellen:</u> Gesamt 05 hochgerechnet**:		

06	Tasteninstrumente, die vom Kirchenmusiker regelmäßig bespielt werden (maximal 3, davon maximal 2 Orgelinstrumente)	Punkte	Punktzahl
	Pfeifenorgel (transportabel), Digitalorgel, Harmonium	10	
	Pfeifenorgel 1 Manual und Pedal	20	
	Pfeifenorgel 2 Manuale und Pedal	30	
	Pfeifenorgel ≥ 3 Manuale und Pedal	40	
	Klavier	5	
	Flügel	10	
	Cembalo	10	
	Digitalklavier/Keyboard	5	
	Gesamt 04 (für maximal 3 Instrumente):		

07		Punkte	Punktzahl
	Instrumente mit besonderer Bedeutung (z. B. Amalienorgel, Sonnenorgel) zusätzlich	40	

01-07	Gesamtpunktzahl:		
--------------	-------------------------	--	--

Strukturbereich III

Sonstige Voraussetzungen

Die nachfolgenden Bereiche werden von den Entscheidungsgremien gewichtet. Die Gewichtung erfolgt bis zu maximal 20 Punkten in den einzelnen Unterziffern. Dabei entspricht

- Punktzahl 0 = keine Bedeutung für die Kirchenmusik
 Punktzahl 5 = geringe Bedeutung für die Kirchenmusik
 Punktzahl 10 = mittlere Bedeutung für die Kirchenmusik
 Punktzahl 15 = gehobene Bedeutung für die Kirchenmusik
 Punktzahl 20 = hohe Bedeutung für die Kirchenmusik.

01		Punktzahl
	Kirchenmusikalische Gruppen unter fremder Leitung, die mindestens 3-mal jährlich im Gottesdienst oder in anderen Gemeindeveranstaltungen mitwirken (im Bereich des Dienstauftrags)	

02	Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen vor Ort	Punktzahl
	Allgemeinbildende Schulen	
	VHS	
	Musikschule	
	Musikhochschule/(Fach-)Hochschule/Universität	
	Kindertagesstätten	
	Gesamt 02:	

03	Zusammenarbeit im kulturellen Umfeld	Punktzahl
	Nicht kirchliche Konzertreihe(n)	
	Professionelles Orchester	
	Amateur-Orchester	
	Konzertchöre	
	Besondere Anforderungen nach den örtlichen Gegebenheiten	
	Gesamt 03:	

04	Zusammenarbeit im ökumenischen Umfeld	Punktzahl
	Regelmäßige Zusammenarbeit im kirchenmusikalischen Bereich	
05	Orte von touristischem Interesse und Kurorte mit Auswirkungen auf die Kirchenmusik	Punktzahl
01-05	Gesamtpunktzahl:	

Strukturbereich IV**Sonstiges**

Merkmale, die bereits in den Strukturbereichen I bis III berücksichtigt wurden, können nicht mehr im Bereich IV berücksichtigt werden.

01	Sonstiges	Punktzahl
	Besondere Merkmale, die zur Heraushebung führen, können hier mit insgesamt maximal 50 Punkten berücksichtigt werden. Beispiele: - Qualität der Kantorei (im landeskirchlichen Vergleich) gehoben 20 Punkte herausragend 40 Punkte - Fördervereine/GKR-Beirat Kirchenmusik je Gremium 10 Punkte	
	Gesamtpunktzahl:	

Zusammenstellung

Strukturbereich I _____

Strukturbereich II _____

Strukturbereich III _____

Strukturbereich IV _____

Summe _____

Für die Richtigkeit:

(Ort, Datum)_____
Vorsitzende(r) des Leitungsgremiums

Zugestimmt: **

Kreiskantor(in)_____
Landeskirchenmusikdirektor(in)Hinweise

* Bis zu einer Festlegung durch das Kuratorium der Arbeitsstelle für Kirchenmusik gelten als solche die in § 6 Absatz 3 b) Finanzverordnung einzeln benannten Personal- und Kirchengemeinden.

** Bei der Bewertung von Teilzeitstellen sind die Punktzahlen von 01-05 im Strukturbereich II nach folgender Formel hochzurechnen:

Punktzahl x 100

Beschäftigungsumfang v. H.“